

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 9 |
| A.3 Anlageergebnis | 11 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben | 14 |
| B Governance | 14 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 18 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 22 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 25 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 28 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 29 |
| B.7 Outsourcing | 30 |
| B.8 Sonstige Angaben | 31 |
| C Risikoprofil | 32 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 32 |
| C.2 Marktrisiko | 35 |
| C.3 Kreditrisiko | 40 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 41 |
| C.5 Operationelles Risiko | 42 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 43 |
| C.7 Sonstige Angaben | 44 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 45 |
| D.1 Vermögenswerte | 45 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 51 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 56 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 60 |
| D.5 Sonstige Angaben | 60 |
| E Kapitalmanagement | 60 |
| E.1 Eigenmittel | 60 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 63 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 64 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 64 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung | 64 |
| E.6 Sonstige Angaben | 64 |
| Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung | 65 |
| Anhang Meldebögen | 70 |

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022 für den LVM a.G. gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von dem LVM a.G. in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte der LVM a.G. ein versicherungstechnisches Ergebnis von 152.459 Tsd. € (Vj. 220.692 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von -30,9% (Vj. +27,4%). Die Reduzierung resultiert i. W. aus dem Rückversicherungsergebnis, das im Vorjahr aufgrund des Unwetterereignisses „Bernad“ deutlich zugunsten des LVM a.G. ausgefallen war (134.547 Tsd. €), im Geschäftsjahr war wieder ein Rückversicherungsergebnis zugunsten der Rückversicherer zu verzeichnen (35.713 Tsd. €). Gegenläufig entwickelte sich die Schwankungsrückstellung, der im Geschäftsjahr 24.793 Tsd. € entnommen wurden (Vj. Entnahme von 1.338 Tsd. €).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsrückstellungen betrug 287.128 Tsd. € (Vj. 233.221 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,9% (Vj. 3,4%).

Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. im Jahr 2022 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System des LVM a.G. als angemessen und wirksam bewerteten. Neben der Neubesetzung von zwei Aufsichtsratsmandaten haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems im Jahr 2022 ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für den LVM a.G. als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien-, das Spread-, das Fremdwährungs-, das Immobilien- und das Prämien- und Reserverisiko Schaden. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 2.469.568 Tsd. € (Vj. 2.661.704 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 2.488.139 Tsd. € (Vj. 2.834.506 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau über 300% verbleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. betragen 2.395.074 Tsd. € (Vj. 2.688.491 Tsd. €). Dabei nutzt der LVM a.G. kein Volatility Adjustment und keine Übergangsmaßnahmen. Eine wesentliche Änderung der Bewertungsmethodik zum Vorjahr gibt es nicht. Der Rückgang bei den versicherungstechnischen Rückstellungen beruht vor allem auf dem deutlich gestiegenen Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalmanagement

Insgesamt ergeben sich für den LVM a.G. zum 31.12.2022 Basiseigenmittel in Höhe von 7.166.879 Tsd. € (Vj. 7.050.761 Tsd. €) sowie ergänzende Eigenmittel in Höhe von 2.082.333 Tsd. € (Vj. 1.984.108 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.469.568 Tsd. € (Vj. 2.661.704 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 340% (Vj. 315%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 617.392 Tsd. € (Vj. 665.426 Tsd. €). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1161% (Vj. 1060%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

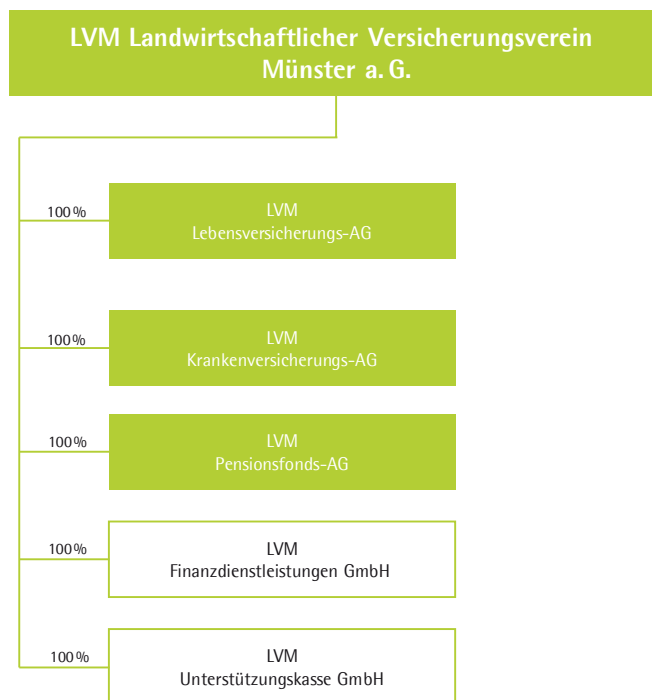
Externer Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Florian Möller
Partner
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Fon: 0170 3194860
E-Mail: moeller.florian@pwc.com

Der LVM a.G., der das oberste Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen. Die Beteiligungsquote beträgt jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

- LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
- LVM Krankenversicherungs-AG, Münster
- LVM Pensionsfonds-AG, Münster
- LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
- LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Folgende wesentliche Geschäftsbereiche werden vom LVM a.G. betrieben (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft):

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Ereignisse.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres und einen Vergleich zum Vorjahr.

| Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr | | | |
|--|----------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Geschäftsbereiche: Schaden-/Unfallversicherungen | Gesamt | Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | Sonstige Fahrzeugversicherung |
| 2022 in Tsd. € | | | |
| Verdiente Beiträge | 2.890.218 | 798.260 | 608.407 |
| +Technischer Zinsertrag | 9.231 | 160 | 0 |
| - Aufw. für Versicherungsfälle | 1.961.053 | 593.768 | 534.806 |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen | -5.423 | -186 | -446 |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung | 1.277 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 755.261 | 134.775 | 107.972 |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen | -13.056 | 1.110 | 253 |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung | 24.793 | -27.209 | 38.066 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto | 188.171 | 43.592 | 3.502 |
| - Rückversicherungsergebnis | 35.713 | 21.264 | 4.731 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 152.459 | 22.329 | -1.229 |
| Vorjahr in Tsd. € | | | |
| Verdiente Beiträge | 2.771.084 | 793.574 | 587.892 |
| +Technischer Zinsertrag | 10.655 | 164 | 0 |
| - Aufwendungen für Versicherungsfälle | 1.942.739 | 493.010 | 484.114 |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen | -11.716 | -982 | -382 |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung | 0 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 730.674 | 132.275 | 103.111 |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen | -11.802 | 1.128 | 275 |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung | 1.338 | -16.547 | 1.620 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto | 86.146 | 152.053 | 2.179 |
| - Rückversicherungsergebnis | -134.547 | 37.492 | -1.250 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 220.692 | 114.561 | 3.428 |
| Veränderung zum Vorjahr in Tsd. € | | | |
| Verdiente Beiträge | 119.134 | 4.686 | 20.515 |
| +Technischer Zinsertrag | -1.424 | -4 | 0 |
| - Aufwendungen für Versicherungsfälle | 18.314 | 100.758 | 50.692 |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen | 6.293 | 796 | -64 |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung | 1.277 | 0 | 0 |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 24.587 | 2.500 | 4.861 |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen | -1.254 | -18 | -22 |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung | 23.455 | -10.662 | 36.446 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto | 102.025 | -108.461 | 1.323 |
| - Rückversicherungsergebnis | 170.260 | -16.228 | 5.981 |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | -68.233 | -92.232 | -4.657 |
| Veränderung zum Vorjahr in % | | | |
| Verdiente Beiträge | 4,3% | 0,6% | 3,5% |
| +Technischer Zinsertrag | -13,4% | -2,4% | n. a. |
| - Aufwendungen für Versicherungsfälle | 0,9% | 20,4% | 10,5% |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen | -53,7% | -81,1% | 16,8% |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung | n. a. | n. a. | n. a. |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 3,4% | 1,9% | 4,7% |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen | 10,6% | -1,6% | -8,0% |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung | 1753,0% | 64,4% | 2249,8% |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto | 118,4% | -71,3% | 60,7% |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | -30,9% | -80,5% | n. a. |

| Haftpflicht- versicherung | Einkommensersatz- versicherung | Feuer- und Sach- versicherung | Rechtsschutzversicherung | UBR-Sparanteil |
|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------|
| 264.449 | 204.636 | 754.715 | 201.798 | 23.874 |
| 1 | 330 | 0 | 0 | 8.740 |
| 108.009 | 98.322 | 483.108 | 99.688 | 27.487 |
| 125 | 30 | -5.715 | -16 | 981 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 1.277 |
| 107.095 | 70.232 | 248.898 | 74.353 | 1.365 |
| 554 | 304 | -15.355 | 439 | 23 |
| -125 | 3.640 | 18.377 | 629 | 0 |
| 49.900 | 40.386 | 20.016 | 28.809 | 3.490 |
| 91 | 2.357 | 5.225 | 848 | 0 |
| 49.808 | 38.029 | 14.790 | 27.961 | 3.490 |
| 253.515 | 194.530 | 691.812 | 195.202 | 25.764 |
| 1 | 326 | 0 | 0 | 10.163 |
| 100.437 | 80.309 | 636.286 | 107.543 | 25.525 |
| -893 | -4 | -51 | 164 | -9.472 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 104.327 | 69.701 | 238.471 | 73.318 | 1.498 |
| 538 | 306 | -14.194 | 427 | 60 |
| -154 | -16 | 18.661 | 629 | -1 |
| 48.243 | 45.132 | -178.529 | 15.561 | -508 |
| -169 | 3.096 | -167.625 | -6.620 | 0 |
| 48.411 | 42.035 | -10.903 | 22.181 | -508 |
| 10.934 | 10.106 | 62.903 | 6.596 | -1.890 |
| 0 | 4 | 0 | 0 | -1.423 |
| 7.572 | 18.013 | -153.178 | -7.855 | 1.962 |
| 1.018 | 34 | -5.664 | -180 | 10.453 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 1.277 |
| 2.768 | 531 | 10.427 | 1.035 | -133 |
| 16 | -2 | -1.161 | 12 | -37 |
| 29 | 3.656 | -284 | 0 | 1 |
| 1.657 | -4.746 | 198.545 | 13.248 | 3.998 |
| 260 | -739 | 172.850 | 7.468 | 0 |
| 1.397 | -4.006 | 25.693 | 5.780 | 3.998 |
| 4,3% | 5,2% | 9,1% | 3,4% | -7,3% |
| 0,0% | 1,2% | n. a. | n. a. | -14,0% |
| 7,5% | 22,4% | -24,1% | -7,3% | 7,7% |
| n. a. | n. a. | 11105,9% | n. a. | n. a. |
| n. a. | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| 2,7% | 0,8% | 4,4% | 1,4% | -8,9% |
| 3,0% | -0,7% | 8,2% | 2,8% | -61,7% |
| -18,8% | n. a. | -1,5% | 0,0% | n. a. |
| 3,4% | -10,5% | n. a. | 85,1% | n. a. |
| 2,9% | -9,5% | n. a. | 26,1% | n. a. |

LVM a.G. gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis des LVM a.G. wurde nahezu ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die verdienten Beitragseinnahmen beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf 2.890.218 Tsd. €. Dies entspricht einem Beitragswachstum von 4,3% (Vj. +3,9%). Das Beitragswachstum wurde, wie auch im Vorjahr, insbesondere von der Feuer- und Sachversicherung (+9,1%; Vj. +7,1%) gestützt. Überdies konnten auch die Sparten Einkommensersatzversicherung und Haftpflicht ein erfreuliches Beitragswachstum von 5,2% (Vj. +5,6%) respektive 4,3% (Vj. +3,2%) erzielen. Die neben der Feuer- und Sachversicherung umsatzstärksten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und sonstige Fahrzeugversicherung konnten mit einem Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 0,6% und 3,5% (Vj. +1,7% und +2,7%) erwirtschaften. Der Bestand, gemessen an der Stückzahl versicherter – mindestens einjähriger – Risiken, stieg aufgrund einer guten Vertriebsleistung um 3,1% (Vj. +7,8%) auf 15.978.941 Risiken. Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg beim LVM a.G. um 7,4% (Vj. -0,1%) gegenüber dem Vorjahresniveau und lag zum Jahresende bei 922.675 Stück (Vj. 858.838 Stück). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen leicht um 0,9% auf 1.961.053 Tsd. € (Vj. 1.942.739 Tsd. €). Die Prognose i.H.v. 1.869.493 Tsd. € wurde damit deutlich überschritten. Haupttreiber waren hohe Schadenaufwendungen durch das Sturm-Trio „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ sowie eine insgesamt hohe Schadeninflation. Der Schwankungsrückstellung wurden entgegen der Prognose (Zuführung von 77.162 Tsd. €) 24.793 Tsd. € entnommen. Das Rückversicherungsergebnis fiel mit 35.713 Tsd. € zulasten des LVM a.G. aus (Vj. 134.547 Tsd. € zugunsten des LVM a.G.). Es ergibt sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von +152.459 Tsd. € (Vj. +220.692).

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlagejahr 2022 war geprägt durch sehr deutliche Verluste in allen Anlageklassen. Der Grund war die extrem hohe Inflation – in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 die Verbraucherpreise um ca. 8% erhöht.

Der deutsche Aktienindex DAX verlor 12%, der US-Index S&P 500 aufgrund des größeren Anteils an Technologiewerten sogar über 19%. Relative Gewinner waren Unternehmen in den Sektoren Energie und Rohstoffe.

Noch stärker korrigiert haben die Zinsmärkte. Die EZB hat ihren Leitzins aufgrund der Inflation ab Juli bis zum Jahresende 2022 um 250 Basispunkte angehoben. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg 2022 um 275 Basispunkte auf 2,6%. Die Folgen waren historisch hohe, zinsinduzierte Kursrückgänge an den Rentenmärkten.

Im Geschäftsjahr erzielte der LVM a.G. ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 287.128 Tsd. € (Vj. 233.221 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren laufenden Erträge (273.773 Tsd. €; Vj. 143.341 Tsd. €) gestiegen. Die gestiegenen Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultieren vor allem aus höheren Abschreibungen (47.576 Tsd. €; Vj. 29.443 Tsd. €). In einem

von steigenden Zinsen und fallenden Aktienmärkten geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen aufgrund von hohen laufenden Erträgen bei den Organismen für gemeinsame Anlagen und Zuschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen einen Wert von 3,9% und liegt damit über dem Ergebnis des Vorjahres von 3,4%.

| Vergleich Anlageergebnis Geschäftsjahr/Vorjahr | | |
|---|----------------|----------------|
| | 2022 | 2021 |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Erträge aus Kapitalanlagen | | |
| Laufende Erträge | 273.773 | 143.341 |
| Zuschreibungen | 74.627 | 73.769 |
| Gewinne aus Abgang | 8.809 | 65.342 |
| Zwischensumme | 357.209 | 282.452 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | | |
| Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen | 20.724 | 17.953 |
| Abschreibungen | 47.576 | 29.443 |
| Verluste aus Abgang | 1.781 | 1.835 |
| Zwischensumme | 70.081 | 49.231 |
| Kapitalanlageergebnis | 287.128 | 233.221 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2022 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Die eigengenutzten Immobilien sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

| Anlageergebnis Geschäftsjahr 2022 | | | | | | | |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Bilanzposten Tsd. € | Solvenz- bilanz | Laufende Erträge | Gewinne aus Abgang | Verluste aus Abgang | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Anlage- ergebnis |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 311.294 | 11.402 | 0 | 0 | 0 | 5.275 | 6.127 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen | 1.909.055 | 26.949 | 3.187 | 179 | 64.997 | 0 | 94.955 |
| Aktien - notiert | 5.648 | 1.168 | 0 | 0 | 0 | 2.408 | -1.240 |
| Aktien - nicht notiert | 201.493 | 19.159 | 366 | 265 | 1.172 | 2.936 | 17.495 |
| Staatsanleihen | 491.644 | 8.928 | 0 | 194 | 0 | 7.072 | 1.662 |
| Unternehmensanleihen | 375.434 | 7.911 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.911 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 4.652.945 | 154.602 | 4.414 | 1.129 | 8.457 | 15.797 | 150.547 |
| Derivate* | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 34.582 | 575 | 824 | 15 | 0 | 95 | 1.289 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 918.264 | 14.862 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14.862 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 340.800 | 13.458 | 18 | 0 | 0 | 7.774 | 5.702 |
| Policendarlehen | 27.583 | 888 | 0 | 0 | 0 | 0 | 888 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 8.157 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 9.276.899 | 259.902 | 8.809 | 1.781 | 74.627 | 41.359 | 300.198 |

* Bei den Derivaten besteht ein negativer Solvenzbilanzwert in Höhe von 8.007 Tsd.€, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 20.724 Tsd. € gegenüber 17.953 Tsd. € im Vorjahr. Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 252.980 Tsd. € (Vj. 230.260 Tsd. €).

Der Bilanzposten Staatsanleihen enthält insbesondere Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen deutscher Bundesländer und Förderbanken (z. B. der NRW.Bank), Anleihen deutscher Bundesländer und europäischer Staaten sowie Anleihen und Namensschuldverschreibungen supranationaler Emittenten (z. B. der Europäischen Investitionsbank). Der Bilanzposten Unternehmensanleihen enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den in der Tabelle ausgewiesenen laufenden Erträgen in Höhe von 259.902 Tsd. € (Vj. 132.212 Tsd. €) kommen laufende Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 13.871 Tsd. € (Vj. 11.129 Tsd. €). Die Gesamtsumme der laufenden Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 273.773 Tsd. € (Vj. 143.341 Tsd. €). Davon entfielen 154.602 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 47.276 Tsd. € auf Eigenkapitalinstrumente und 29.208 Tsd. € auf Darlehen und Hypotheken.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 8.809 Tsd. € die Abgangsverluste von 1.781 Tsd. € um 7.028 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 74.627 Tsd. € deutlich über den gebuchten Abschreibungen von 47.576 Tsd. €. Von den Zuschreibungen entfallen 64.997 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 5.275 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 45.571 Tsd. € (Vj. 117.850 Tsd. €) erzielt.

Der LVM a.G. weist wie im Vorjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2022 waren wie in den Vorjahren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Der Aufsichtsrat der AAB hatte bereits am 26.10.2021 beschlossen, das verbleibende operative Geschäft der AAB vollständig zurückzubauen bzw. einzustellen und alle mit dem verbliebenen Bankgeschäft verbundenen Arbeitsplätze abzubauen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2022 das gesamte Konsumentenkreditgeschäft sowie Einlagengeschäft veräußert bzw. abgebaut. Die Arbeitsverhältnisse wurden unter Einhaltung des Mitbestimmungsverfahrens sowie der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist betriebsbedingt gekündigt oder anderweitig betriebsbedingt beendet.

Die Erklärung zum Verzicht auf die Bankerlaubnis der Augsburger Aktienbank AG erfolgte am 2.12.2022 seitens der Bank. Die BaFin hat der AAB mit Schreiben vom 21.12.2022 das Erlöschen der Bankerlaubnis per 3.12.2022 bestätigt. Nach erfolgter Umfirmierung und Änderung der Gesellschaftsform heißt die AAB seit dem 31.3.2023 durch Eintragung in das Handelsregister AAB Management GmbH.

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand LVM a.G.

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat LVM a.G.

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 2 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

■ **Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten**

Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

■ **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung zu befassen.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb des LVM a.G. ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind u. a. die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgegliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur des LVM a.G. und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den

Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen externe Regelungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die in §31 VAG genannten Aufgaben verantwortlich. Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Die operationelle Unabhängigkeit wird unter anderem durch die Besetzung des Gremiums mit Personen aus unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen gewahrt. Potenzielle Interessenkonflikte werden somit bei der Erfüllung der genannten Aufgaben neutralisiert.

Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt (dritte Verteidigungslinie). Diese Revisionsfunktion ist in einer unabhängigen, übergeordneten Stabsabteilung angesiedelt und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Revisionsfunktion ist unabhängig von den zu prüfenden Bereichen und Prozessen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. In Ergänzung dazu werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen die Unabhängigkeit der Revisoren gefährdet sein könnte.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die jeweiligen Geschäftsordnungen legen neben der organisatorischen Einbindung in das Unternehmen die Aufgabenstellung und Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten fest. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Seitens der Geschäftsleitung wird sichergestellt, dass die quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen jederzeit so beschaffen ist, dass diese der Art und dem Umfang der Aufgaben gerecht wird.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleitende und Mitarbeitende beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken. Sie sind Bestandteil bestehender Risikokategorien bzw. wirken auf diese ein und werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit mittelbar im Rahmen des Risikomanagementsystems und der Geschäftspolitik der LVM-Gruppe berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Risiken in der Vergütungspolitik für Geschäftsleitende erfolgt unter anderem durch Berücksichtigung der Solvenzquote der LVM-Gruppe. Eine unzureichende Kapitalausstattung oder schwerwiegende Pflichtverletzungen einzelner Vorstandsmitglieder können zur Reduktion oder zum Verfall variabler Vergütungsbestandteile führen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der geringeren Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und

Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Nachhaltigkeit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie allen Mitarbeitenden wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Zusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung sind mit Übergangsgeldregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Wesentliche Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben, liegen nicht vor.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit dem LVM nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat, deren Angehörige, Geschäftsführer von Tochterunternehmen, Inhaber von Schlüsselfunktionen) wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Verlautbarungen der BaFin haben die Vorstände und die Aufsichtsräte der LVM-Unternehmensgruppe diese Leitlinie verabschiedet (MaGo – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen – Rundschreiben 2/2017 (VA) – der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 25.1.2017; BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG (6.12.2018)

Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG (6.12.2018)).

Mit der Leitlinie „Fit & Proper“ für Vorstände und Aufsichtsräte kommt die LVM Versicherung ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse zu beschreiben, die sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Unternehmen erfüllt werden.

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Gruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

Vorstand

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Gruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeitenden sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionsspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM-Gruppe mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM-Gruppe dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt die LVM-Gruppe Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, sodass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Der Nachweis wird bei Inhabern von Schlüsselfunktionen mittels der Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, §30 Abs. 5 BZRG) geführt. Das Behördenführungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) unmittelbar an die BaFin übersandt.

Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement des LVM a.G. verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Beim LVM a.G. wird ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde beim LVM a.G. zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren beim LVM a.G. auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen, welche die Eintrittshäufigkeit und Auswirkungshöhe reduzieren.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für die Gruppe weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben, orangenen und roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitungen sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Auslastung der operativen Risikolimits mit Hilfe einer Status-E-Mail informiert.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung eines umfangreichen IKS gewährleistet, das jede Abteilung bzw. jeder Bereich des LVM a.G. dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft des LVM a.G. auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird beim LVM a.G. einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess vom LVM a.G. als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu

ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- wesentliche Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen bei den Versicherungsgesellschaften
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA, zum Beispiel durch Kapitalmarktverwerfungen

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS beim LVM a.G. sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung des LVM a.G. die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleitungen bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt die Abteilungsleitung in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt ihrem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen des LVM a.G. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems des LVM a.G. bildet das

interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild des LVM a.G. (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeitenden relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder des LVM a.G. für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen (und ggf. internen) Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es eine zentrale Ansprechperson für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils des LVM a.G. wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für den LVM a.G. beurteilt.

Alle Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand des LVM a.G. die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitenden der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen des LVM a.G. ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für den LVM a.G. in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Inventur/-Risikoanalyse
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen und IKS-Beratungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung und/oder Leitung verschiedener compliance-relevanter (Umsetzungs-)Projekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds des LVM a.G. effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Rechtsbereiche auf ihre Wesentlichkeit für den LVM a.G. vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion

ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum ein Kriterium bei der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortliche Geschäftsleitung melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 12 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über einen Studienabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Jura, Mathematik oder Informatik.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeitenden der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für den LVM a.G. wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für den LVM a.G. durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertretende werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat

kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:

■ FDL GmbH

Die FDL GmbH als 100-prozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die FDL GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

■ LVM Rechtsschutz-Service GmbH

Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als 100-prozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeit an Externe ausgegliedert:

■ Microsoft Ireland Operations Limited

Die Microsoft Ireland Operations Limited stellt dem LVM a.G. mit der Microsoftpalette M365 eine Komplettlösung zur Verfügung, die eine verbesserte digitale Zusammenarbeit im Unternehmen und mit den für den LVM als Versicherungsvertreter tätigen selbstständigen Handelsvertretern ermöglicht. Dabei werden verschiedene Komponenten (Office, OneDrive/SharePoint, Teams sowie Outlook/Exchange) im Innen- und Außendienst eingesetzt. Eine Besonderheit ist, dass bestimmte Funktionen (z. B. Teams) nur in der Microsoft-Cloud zur Verfügung stehen.

Die Tochtergesellschaften sind durch die Konzernlizenz ebenfalls berechtigt die Microsoftpalette M365 zu nutzen. Dies gilt durch einen sogenannten Konzern-Abonnement-Beitritt auch für den Ausschließlichkeitsvertrieb. Die Microsoft Ireland Operations Limited ist in Irland ansässig und unterliegt irischem Recht.

Die Outsourcing-Politik des LVM a.G. sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel selbst oder durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an den LVM a.G. entstehen, werden

nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und dem LVM a.G. kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G. hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von allgemeinen und IT-Fremdleistungen erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement) werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. wurde im Jahr 2022 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass der LVM a.G. über ein

angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken der LVM a.G. ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich für den LVM a.G. eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 2.469.568 Tsd. € (Vj. 2.661.704 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 617.392 Tsd. € (Vj. 665.426 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat der LVM a.G. unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 8.401.663 Tsd. € (Vj. 8.381.613 Tsd. €) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 340% (Vj. 315%) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1161% (Vj. 1060%).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für den LVM a.G. näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. In der Schaden-/Unfallversicherung unterteilt der LVM a.G. das versicherungstechnische Risiko insbesondere in das Prämien- und Reserverisiko sowie das Kumul-/Katastrophenrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d.h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Dies kann das versicherungstechnische Ergebnis belasten. Um diesen Risiken

bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren.

Darüber hinaus ist der LVM a.G. Katastrophenrisiken (insbesondere in der Sach- und der Kraftfahrzeugversicherung) ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2022 mit 994.955 Tsd. € (Vj. 966.360 Tsd. €) bewertet. Das Prämien- und Reserverisiko Schaden beträgt 738.617 Tsd. € (Vj. 759.362 Tsd. €) und das Katastrophenrisiko Schaden 506.144 Tsd. € (Vj. 433.995 Tsd. €). Zwischen den Risiken werden Diversifikationseffekte gemäß Standardformelsystematik berücksichtigt.

Sofern die beschriebenen versicherungstechnischen Risiken die Sparte Unfall betreffen, werden sie gemäß Solvency II-Standardformel als versicherungstechnisches Risiko Kranken ausgewiesen. Darüber hinaus fließen auch die Risiken aus den Rentenfällen der Sparte Unfall (insbesondere das Langlebigerisiko und das Kostenrisiko) in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Kranken per 31.12.2022 mit 133.852 Tsd. € (Vj. 132.328 Tsd. €) bewertet. Es ergibt sich maßgeblich aus dem Prämien- und Reserverisiko, das 128.024 Tsd. € (Vj. 125.960 Tsd. €) beträgt.

Darüber hinaus besteht für den LVM a.G. ein versicherungstechnisches Risiko Leben, das gemäß Solvency II-Systematik aus der Lebensversicherungskomponente des UBR-Geschäfts sowie den Rentenfällen der Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht resultiert. Es umfasst insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Storno und Katastrophen.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Leben per 31.12.2022 mit 17.666 Tsd. € (Vj. 43.030 Tsd. €) bewertet.

Der LVM a.G. setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2022 wird durch den LVM a.G. das Prämien- und Reserverisiko Schaden als wesentlich bewertet. Gemäß vorliegender Unternehmensplanung über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren überschreitet in 2027 auch das Katastrophenrisiko Schaden die Wesentlichkeitsschwelle.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoidikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind

Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen für den LVM a.G. keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein (A-)Rating nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig und insbesondere bei signifikanten Änderungen der Rückversicherungsstruktur Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gemäß Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. wird zum Bewertungsstichtag das versicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingeschätzt. Aufgrund der in 2022 deutlich erhöhten Inflation, wurden bezüglich der Inflationsannahmen für die Berechnung der Schadenrückstellungen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Insgesamt wurden vier verschiedene Inflationsszenarien analysiert, in denen eine Erhöhung gegenüber der bereits implizit berücksichtigten Inflation angenommen wurde. Einerseits wurde ein jährlicher Anstieg der Inflation um 2% bzw. 5% für die gesamte Abwicklungsdauer der Schäden und andererseits ein Anstieg der Inflation um 2% bzw. 5% ausschließlich für die nächsten fünf Jahre unterstellt. In den dargestellten Szenarien ergeben sich größtenteils nur geringe Auswirkungen. Deutliche Erhöhungen der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wären lediglich in dem extremen Szenario einer 5% erhöhten Inflation bis zur Abwicklung aller Schäden zu verzeichnen. Dies wirkt sich entsprechend auch auf die Solvenzquote des LVM a.G. aus – jedoch ohne die Solvenzlage des LVM a.G. maßgeblich zu verschlechtern. Weitere Szenarioanalysen wurden zu Klimaänderungsrisiken durchgeführt. Zudem wurde ein Zinsstress untersucht. Die Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage dieser durchgeführten Stresse und Szenarien werden in Kapitel C.2 Marktrisiko dargestellt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Der LVM a.G. verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagensegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken des LVM a.G. wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Eigenmittel in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken) und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der

Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen reduziert.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für LVM a.G. gemäß der Standardformel mit 2.488.139 Tsd. € (Vj. 2.834.506 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko beim LVM a.G. hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.670.353 Tsd. €), das Spreadrisiko (453.045 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko (379.956 Tsd. €) und das Immobilienrisiko (384.133 Tsd. €). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktien-, das Spread-, das Fremdwährungs- und das Immobilienrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden diese Risiken als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Der LVM a.G. setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Fall von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress und vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels zwei Szenarien zu Klimaänderungsrisiken simuliert. Dabei wurden für den Zinsstress die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten werden für den Zinsstress im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung beleuchtet. Hinsichtlich des Klimawandels gilt, dass dieser sich erst langfristig auswirkt und Annahmen zur langfristigen Geschäftsentwicklung mit zunehmenden Unsicherheiten behaftet sind. Daher diente methodisch der Datenstand 30.9.2022 als Basis zur Betrachtung der zukünftigen Risiken. Um die Auswirkungen des Klimawandels isoliert quantitativ herauszuarbeiten, wurde zu diesem Stichtag ad hoc eine Umbewertung vorgenommen. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten werden für die Klimaänderungsrisiken im Vergleich zu der Stichtagsberechnung zum 30.9.2022 quantitativ dargestellt.

Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2023 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über. Die gestresste Kurve ergibt sich aus der historisch niedrigsten Zinskurve vom 31.8.2019, die in Laufzeit 0 Jahre um 20 BP, in Laufzeit 20 Jahre um 100 BP verschoben und dazwischen interpoliert wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau. Die Spreads entwickeln sich analog zur Unternehmensplanung.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2027 mit 303 % unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 354 %. Das Marktrisiko ist mit 3.576.749 Tsd. € in diesem Szenario im Jahr 2027 leicht höher als in der Unternehmensplanung (3.436.688 Tsd. €). Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko mit 2.423.266 Tsd. € (Unternehmensplanung: 2.334.003 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 762.158 Tsd. € (Unternehmensplanung: 714.792 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 573.948 Tsd. € (Unternehmensplanung: 539.679 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 538.665 Tsd. € (Unternehmensplanung: 517.070 Tsd. €) leicht höhere Werte aufweisen als in der Unternehmensplanung.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario mit 1.459.277 Tsd. € im Jahr 2027 moderat höher als in der Unternehmensplanung (1.396.781 Tsd. €) aus. Die geringere Solvenzquote ist insbesondere durch geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel in diesem Szenario bedingt.

Klimaänderungsrisiken: „Delayed Transition“

Die Basis für dieses Szenario bildete das vom Network for Greening the Financial System (NGFS), einem Zusammenschluss von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, entwickelte Szenario „Delayed Transition“. Im NGFS-Szenario „Delayed Transition“ können die Auswirkungen des Klimawandels auf einen Temperaturanstieg von 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit beschränkt werden. Allerdings erfolgt das politische Umsteuern zeitverzögert und abrupt, was deutliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten im Zeitraum 2030 -2040 bedingt. Diese führen zu einem deutlichen Anstieg der Leitzinsen. Zudem sind für Sachwerte abhängig von der Assetklasse Marktwertrückgänge zu verzeichnen. Methodisch wird für Marktwerte und Risiken der Kapitalanlage eine Umbewertung des Bestands zum 30.9.2022 vorgenommen.

Aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen ist in diesem Szenario ein deutlicher Eigenmittelerückgang von 8.058.898 Tsd. Euro auf 6.846.015 Tsd. Euro gegenüber dem Berechnungstichtag 30.9.2022 zu verzeichnen. Aufgrund des gesunkenen Kapitalmarktbestands sinken jedoch auch die Marktrisiken deutlich. Das Marktrisiko ist mit 1.962.432 Tsd. € in diesem Szenario deutlich geringer als zum Berechnungstichtag (2.310.798 Tsd. €). Die Solvenzquote sinkt in der Folge nur geringfügig von 369% auf 366%. Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko mit 1.236.268 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 1.482.188 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 335.855 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 421.372 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 387.714 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 475.274 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 366.653 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 379.192 Tsd. €) geringere Werte aufweisen. In diesem Szenario erfolgt die Fokussierung auf die Auswirkungen auf den Kapitalmärkten. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario daher zinsbedingt mit 895.283 Tsd. € leicht geringer aus als zum Berechnungstichtag (934.645 Tsd. €).

Klimaänderungsrisiken: „Current Policies“

Die Basis für dieses Szenario bildete das vom Network for Greening the Financial System entwickelte Szenario „Current Policies“. Im NGFS-Szenario „Current Policies“ erfolgt kein politisches Umsteuern. Das Klimaänderungsrisiko realisiert sich und der Temperaturanstieg setzt sich ungebremst fort. In der langfristigen Perspektive von 30 Jahren ist in diesem Szenario mit einem Temperaturanstieg von 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu rechnen. Durch den Temperaturanstieg erhöhen sich die Naturkatastrophenrisiken, denen der LVM a.G. ausgesetzt ist. Insbesondere das Überschwemmungs- und Hagelrisiko steigen nach derzeitigem Kenntnisstand an. Allerdings liegen derzeit keine angepassten Standardformelvorgaben unter Berücksichtigung eines Temperaturanstiegs vor, sodass die Risikobewertungen in der Standardformel nicht angepasst wurden. Um die Auswirkungen des Klimawandels isoliert quantitativ herauszuarbeiten, wurde daher zu dem Berechnungstichtag 30.9.22 ad hoc ein Eigenmittelverlust aus Naturkatastrophen modelliert, mit dem bei einer um 2 Grad erhöhten Temperatur und der bestehenden Rückversicherungsstruktur des LVM a.G. in einem von 100 Jahren zu rechnen ist.

Durch das modellierte Naturkatastrophenereignis ist in diesem Szenario ein Eigenmittlerückgang von 8.058.898 Tsd. € auf 7.710.629 Tsd. € zu verzeichnen. Die Solvenzquote sinkt in der Folge von 369% auf 353%. Die wesentlichen Risiken gehen in diese Szenarioberechnung unverändert ein.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Ratingklassen der Rentendirektanlagen in % | | | |
|--|------|------|-----|
| | AAA | AA | B |
| 31.12.2022 | 64,0 | 23,1 | 0,4 |

Für die übrigen 12,5% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand des LVM a.G. eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von A+ auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner ohne Berücksichtigung von Ausleihungen an konzern-eigene Gesellschaften haben zusammengerechnet beim LVM a.G. einen Anteil von 9,4% an den gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um drei Staaten der Eurozone, einen außereuropäischen Staat sowie ein Kreditinstitut mit jeweils sehr guter Bonität. Über 65% der Rentenanlagen beim LVM a.G. verteilen sich auf Deutschland, weitere europäische Staaten sowie supranationale Emittenten wie z. B. die Europäische Investitionsbank.

Durch die breite Streuung des Portfolios wird das Ausfallrisiko begrenzt. Die Schwerpunkte der Rentenanlagen liegen in den Emittentenarten Staaten, Bundesländer/Regionen, supranationale und nationale Förderbanken, Landesbanken sowie Hypothekenbanken. Der weitaus größte Teil der Anlagen bei Banken im Bestand des LVM a.G. ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (z. B. Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird beim LVM a.G. unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2022 wurden mehr als 40% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z.B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge bis zu deren Vertragsende (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 199.962 Tsd. €.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Beim LVM a.G. wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z.B. ein Naturkatastrophenereignis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von fünf Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsänderungs- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Jahres-Risikoinventur sowie IKS-Inventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität der jeweiligen Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 86.945 Tsd. € (Vj. 83.390 Tsd. €) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitenden
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der relevanten externen (und ggf. unternehmensinternen) Regelungen verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Der LVM a.G. verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Wertpapiergeschäfts der AAB hat der LVM a.G. gegenüber der ebase eine Bürgschaft für die Erfüllung der verkäuferseitigen Verpflichtungen der AAB übernommen. Die Höhe dieser Bürgschaft ist auf den Kaufpreis beschränkt. Die Regelverjährung von Ansprüchen aus der Bürgschaft beträgt grundsätzlich 24 Monate. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

Darüber hinaus hat der LVM a.G. im Zuge der Veräußerung von Geschäftsbereichen der AAB eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK) abgegeben, mit der bestimmte Ansprüche der SWK gegen die AAB aus einem Kaufvertrag abgesichert werden. Die Höhe der Bürgschaft ist in den ersten fünf Jahren nach dem Übergangstichtag auf einen Betrag in Höhe des finalen Kaufpreises und anschließend vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Übergangstichtag auf einen Höchstbetrag von 10 Mio. € begrenzt.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Beim LVM a.G. wurde neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen eine Konzentration gegenüber einem Rückversicherer und der Tochtergesellschaft LVM-Leben identifiziert. Die Konzentrationen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2022 auf den Seiten 134 und 135 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschaeftsberichte aufgerufen werden.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Für die Ermittlung dieser aktuellen Marktwerte wird die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung genannte Bewertungshierarchie angewendet. Soweit möglich werden aktuell am Markt gehandelte Preise für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte verwendet (Mark-to-Market-Bewertung). Für Anlagen ohne notierte Marktpreise an aktiven Märkten wird geprüft, ob an aktiven Märkten notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Zwischen den Vermögenswerten bestehende Unterschiede werden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model-Bewertung). Die Bewertung wird dabei weitestmöglich auf relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren abgestellt.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderungen).

| Kapitalanlagen | | | | | |
|--|----------------------------------|----------------------------------|------------------|---|--|
| Bilanzposten Tsd. € | Solvenz- bilanz | Handels- bilanz | Differenz | Davon aus Markt- bewertung | Davon aus Zins- forderungen |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 311.294 | 224.340 | 86.953 | 86.953 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.909.055 | 393.009 | 1.516.046 | 1.516.046 | 0 |
| Aktien – notiert | 5.648 | 5.648 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | 201.493 | 140.859 | 60.635 | 60.635 | 0 |
| Staatsanleihen | 491.644 | 552.655 | -61.011 | -66.134 | 5.123 |
| Unternehmensanleihen | 375.434 | 448.759 | -73.325 | -77.945 | 4.620 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 4.652.945 | 4.217.470 | 435.475 | 435.475 | 0 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 34.582 | 34.466 | 116 | 0 | 116 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 918.264 | 1.052.217 | -133.953 | -133.953 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 340.800 | 360.576 | -19.776 | -20.608 | 832 |
| Policendarlehen | 27.583 | 27.583 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 8.157 | 8.157 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 9.276.899 | 7.465.739 | 1.811.160 | 1.800.468 | 10.691 |

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 3% der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Nettoinventarwert. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 23%. Die Tochterunternehmen LVM-Leben und LVM-Kranken, welche den größten Anteil des Postens ausmachen, werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Nettoinventarwert angesetzt. Dieser stellt den Vermögensüberschuss aus der jeweiligen Solvenzbilanz dar. Für LVM-Leben ergibt sich dieser Wert unter Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG. Für notierte Aktien wird als Marktwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung von Renditekurven, die das Risiko der jeweiligen Papiere widerspiegeln. Im Rahmen der Klassifizierung der Papiere werden u. a. die Kriterien „Art der Besicherung“, „Emittent“,

„Land“ und „Rating“ verwendet. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Durch den Zinsanstieg im Berichtsjahr sind die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen im Saldo unter den Buchwert gesunken. Die Marktwerte steigen bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von Hypotheken, nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Renditekurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 23%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Anlagen in Private Equity und Infrastruktur werden mit dem Nettoinventarwert bewertet. Das Verfahren wird für ca. 50% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte werden unter der Verwendung einer Renditekurve, die um einen anlagegerechten Spread ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch den deutlichen Zinsanstieg am Geld- und Kapitalmarkt im Berichtsjahr sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gesunken. Die Differenz dieser gesunkenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Organismen für gemeinsame Anlagen, Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, resultiert aus der positiven Wertentwicklung der vom LVM a.G. gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zur Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

| Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen) | | | |
|---|--------------------|--------------------|----------------|
| Bilanzposten | Solvenz- bilanz | Handels- bilanz | Differenz |
| 2022 in Tsd. € | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 5.058 | -5.058 |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 309.509 | 164.519 | 144.990 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung) | 341.028 | 391.764 | -50.736 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung) | 8.541 | 35.455 | -26.914 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung) | 18.512 | 25.276 | -6.764 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV) | 15.215 | 27.386 | -12.171 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 157.867 | 156.963 | 904 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 45.663 | -45.663 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 841.869 | 30.862 | 811.006 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 78.662 | 92.456 | -13.794 |
| Summe | 1.771.203 | 975.402 | 795.800 |
| Vorjahr in Tsd. € | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 7.610 | -7.610 |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 266.143 | 148.814 | 117.329 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung) | 412.349 | 464.747 | -52.398 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung) | 3.819 | 32.790 | -28.971 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung) | 23.802 | 24.319 | -517 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV) | 22.343 | 29.005 | -6.662 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 150.189 | 149.288 | 901 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 24.658 | -24.658 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 907.414 | 57.790 | 849.623 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 28.734 | 43.710 | -14.976 |
| Summe | 1.814.793 | 982.731 | 832.061 |
| Veränderung zum Vorjahr in Tsd. € | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | -2.552 | 2.552 |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 43.366 | 15.705 | 27.661 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung) | -71.321 | -72.983 | 1.662 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung) | 4.722 | 2.665 | 2.057 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung) | -5.290 | 957 | -6.247 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV) | -7.128 | -1.619 | -5.509 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 7.678 | 7.675 | 3 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 21.005 | -21.005 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | -65.545 | -26.928 | -38.617 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 49.928 | 48.746 | 1.182 |
| Summe | -43.590 | -7.329 | -36.261 |

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -5.058 Tsd. € (Vj. -7.610 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern gem. IAS 12.74 saldiert. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld. Zur Ermittlung der latenten Steuern siehe Ausführungen unter Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Bei dem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven.

Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Rechte zur Nutzung bestimmter Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 16 angesetzt. Aus Proportionalitätsgründen werden sie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit den Anschaffungskosten verringert um Abschreibungen bewertet. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz.

| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | | |
|---|----------------|----------------|
| Bewertungsunterschied | 2022 | 2021 |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Eigengenutzte Immobilien | 140.286 | 113.297 |
| Nutzungsrechte Leasingvermögen | 4.704 | 4.032 |
| Summe | 144.990 | 117.329 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -96.585 Tsd. € (Vj. -88.548 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten, soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied besteht aus den Pauschalwertberichtigungen und beträgt +904 Tsd. € (Vj. +901 Tsd. €).

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt –45.663 Tsd. € (Vj. –24.658 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten.

In der Solvenzbilanz wird unter dem Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Dieser ist gem. IAS 19.8 nicht als Planvermögen zu klassifizieren und somit nicht mit den Verpflichtungen zu saldieren, sondern als Vermögenswert auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19. In der Handelsbilanz werden nur unmittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt und damit auch kein Vermögenswert aus Versorgungsplänen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | | |
|--|----------------|----------------|
| Bewertungsunterschied | 2022 | 2021 |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Zins- und Dividendenforderungen aus Kapitalanlagen | -4.959 | 0 |
| Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungszusagen | 815.965 | 849.623 |
| Summe | 811.006 | 849.623 |

Der Posten in der Solvenzbilanz Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte beinhaltet die Vorräte und die Steuererstattungsansprüche, die in der Handelsbilanz im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt.

In der Solvenzbilanz sind die Vorräte mit dem Nettoveräußerungswert zu bewerten. Aus Proportionalitätsgründen werden diese mit den in der Handelsbilanz angesetzten Werten bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Steuererstattungsansprüche sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. In der Handelsbilanz sind Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | | |
|--|----------------|----------------|
| Bewertungsunterschied | 2022 | 2021 |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Agio für Schuldscheinforderungen und Darlehen | -4.213 | -5.108 |
| Zinsforderungen aus Kapitalanlagen | -9.581 | -9.868 |
| Summe | -13.794 | -14.976 |

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden **versicherungstechnische Rückstellungen** definiert als die **Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge**. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Erwartungswert der **versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden** und der **versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden** – diesen sind in der Solvenzbilanz die entsprechenden Rückstellungen für das Unfallgeschäft zuzuordnen – setzt sich dabei aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten und sich auf Verträge beziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits gezeichnet sind, deren Haftungsbeginn aber ggf. auch erst nach dem Bewertungsstichtag liegt. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird beim LVM a.G. der vereinfachte Ansatz gemäß technischem Anhang III der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Daher gehen maßgeblich Beitragsüberträge, die erwarteten Prämieinnahmen aus dem zum Bewertungsstichtag gezeichneten Geschäft und eine geschätzte ökonomische Schaden-/Kostenquote in die Berechnung ein.

Im Gegensatz dazu werden bei der Bewertung der **Schadenrückstellung** alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Die relevanten Zahlungsströme umfassen somit auch Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind. Für den LVM a.G. wird eine aktuarielle Reserveanalyse durchgeführt, um den Erwartungswert der Schadenrückstellung sowie Schadenzahlungsabwicklungsmuster zu ermitteln. Als wesentliches Berechnungsverfahren findet die multiplikative Methode (Chain-Ladder) Anwendung. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Diese umfassen unter anderem Annahmen zur zukünftigen Schadeninflation, die sich auf die Höhe der berücksichtigten Zahlungsströme auswirkt. Die Schadenrückstellungen beinhalten auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäft.

Für den LVM a.G. sind zudem **versicherungstechnische Rückstellungen Kranken nach Art der Leben** und **versicherungstechnische Rückstellungen Leben** auszuweisen. Diese beinhalten die Rückstellung für die Rentenfälle aus dem Unfallgeschäft und den UBR-Kapitalanlageanteil. Die Ermittlung der Erwartungswerte für die Posten erfolgt

ebenfalls marktkonsistent. Den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben sind zudem die Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Nichtlebenversicherungsgeschäft zuzuordnen. Derzeit gehen hier die marktkonsistenten Bewertungen der Rentenfälle aus den Haftpflichtsparten ein.

Das Einbeziehen von **Risikomargen** in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt bei dem LVM a.G. auf Basis einer Kapitalkostenmethode, für die zukünftige Solvenzkapitalanforderungen für die dem Versicherungsbestand zuzuordnenden Risiken auf Ebene der Risikosubmodule projiziert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% bewertet werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Methode 2 gemäß EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – durchgeführt auf Ebene der Risikosubmodule.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Für den LVM a.G. wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche **risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen** für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Vom LVM a.G. werden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, um das Unternehmen vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten **einforderbare Beträge aus Rückversicherung** werden Ansprüche des LVM a.G. gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten des LVM a.G.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2022 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.395.074 Tsd.€ (Vj. 2.688.491 Tsd.€) berechnet worden, davon entfallen 2.188.391 Tsd.€ (Vj. 2.431.467 Tsd.€) auf den Erwartungswert und 206.683 Tsd.€ (Vj. 257.024 Tsd.€) auf die Risikomarge. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 4.877.946 Tsd.€ (Vj. 4.803.950 Tsd.€) bewertet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für den LVM a.G. aus 1.866.175 Tsd.€ (Vj. 1.983.604 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden, 60.183 Tsd.€ (Vj. 70.958 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden, 71.931 Tsd.€ (Vj. 96.897 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und 396.784 Tsd.€ (Vj. 537.032 Tsd.€) versicherungstechnischen Rückstellungen Leben zusammen.

| Vt. Rückstellungen zum 31.12.2022 in Tsd. € | | |
|--|------------------|------------------|
| | Solvenzbilanz | Handelsbilanz |
| Vt. Rückstellungen Schaden | 1.866.175 | 3.539.311 |
| davon Erwartungswert | 1.679.913 | |
| davon Risikomarge | 186.262 | |
| Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden | 60.183 | 335.734 |
| davon Erwartungswert | 42.615 | |
| davon Risikomarge | 17.568 | |
| Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Leben | 71.931 | 125.823 |
| davon Erwartungswert | 71.448 | |
| davon Risikomarge | 483 | |
| Vt. Rückstellungen Leben | 396.784 | 464.934 |
| davon Erwartungswert | 394.414 | |
| davon Risikomarge | 2.370 | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 412.145 |
| davon Erwartungswert | | |
| davon Risikomarge | | |
| Summe | 2.395.074 | 4.877.946 |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden werden für die vom LVM a.G. betriebenen Sparten allgemeine Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrt-Haftpflicht, Rechtsschutz, Feuer- und Sach, Schutzbrief, Transport, verschiedene finanzielle Verluste sowie Kredit und Kautions gebildet.

| Vt. Rückstellungen Schaden je Sparte zum 31.12.2022 in Tsd. € | | | | |
|---|---------------------|---------------------|----------------|------------------|
| | Solvenzbilanz | | | Handelsbilanz |
| | Schadenrückstellung | Prämienrückstellung | Risikomarge | |
| Allgemeine Haftpflicht | 148.411 | 2.393 | 26.037 | 325.726 |
| Kasko | 65.828 | 21.935 | 34.498 | 132.501 |
| Kraftfahrthaftpflicht | 763.662 | -61.633 | 45.534 | 2.108.419 |
| Rechtsschutz | 177.374 | 35.983 | 11.048 | 296.501 |
| Feuer und Sach | 322.159 | 194.785 | 65.980 | 659.043 |
| Schutzbrief | 857 | -628 | 478 | 2.210 |
| Transport | 159 | -339 | 653 | 1.436 |
| Versch. fin. Verluste | 5.122 | 3.749 | 1.918 | 13.319 |
| Kredit und Kautions | 5 | 92 | 115 | 155 |
| Summe | 1.483.578 | 196.336 | 186.262 | 3.539.311 |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden in der Solvenzbilanz in Höhe von 60.183 Tsd. € beinhalten eine Schadenrückstellung von 92.307 Tsd. €, eine Prämienrückstellung von -49.692 Tsd. € sowie eine Risikomarge von 17.568 Tsd. €.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben betragen in der Solvenzbilanz 71.931 Tsd. € (Handelsbilanz: 125.823 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in der Solvenzbilanz in Höhe von 396.784 beinhalten eine Bewertung von 357.220 Tsd. € für den UBR-Kapitalanlageanteil (Handelsbilanz: 401.762 Tsd. €), eine marktkonsistente Bewertung für die Renten aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft von 37.194 Tsd. € (Handelsbilanz: 63.172 Tsd. €) und eine Risikomarge von 2.370 Tsd. €.

Die in der Handelsbilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Schwankungsrückstellung ist in der Solvenzbilanz Bestandteil der Eigenmittel (vgl. nachfolgende Darstellung je Sparte):

| Sonstige vt. Rückstellungen je Sparte zum 31.12.2022 in Tsd. € | | |
|--|---------------|----------------|
| | Solvenzbilanz | Handelsbilanz |
| Allgemeine Haftpflicht | 0 | 2.467 |
| Kasko | 0 | 101.775 |
| Kraftfahrthaftpflicht | 0 | 220.744 |
| Rechtsschutz | 0 | 1.257 |
| Feuer und Sach | 0 | 67.669 |
| Schutzbrief | 0 | 0 |
| Transport | 0 | 0 |
| Versch. fin. Verluste | 0 | 11.459 |
| Unfall | 0 | 6.773 |
| Kredit und Kaution | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 412.145 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2022 in der Solvenzbilanz mit 383.296 Tsd. € (Vj. 462.313 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz beträgt 479.880 Tsd. € (Vj. 550.861 Tsd. €).

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz ergibt sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung und dem Vorsichtsprinzip ein deutlich höherer Wert.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z.B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, das sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme angemessen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns wird konsistent zur Prämienrückstellungsberechnung aus den Schadenkostenquoten gemäß der verabschiedeten Unternehmensplanung des LVM a.G. abgeleitet.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht und Rechtsschutz. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzunsicherheit, die beispielsweise die Annahmen zur zukünftigen Inflation betrifft. Der Schätzunsicherheit wurde durch umfangreiche Analysen des bestehenden Inflationsumfelds sowie Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der zukünftigen Inflationsannahmen begegnet.

Insgesamt werden die Einschätzungen als verlässlich angesehen. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Zudem werden Experteneinschätzungen aus den Fachabteilungen einbezogen, um Spartenbesonderheiten hinreichend zu berücksichtigen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
|--|--------------------|--------------------|------------------|
| Bilanzposten | Solvenz- bilanz | Handels- bilanz | Differenz |
| 2022 in Tsd. € | | | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 155.398 | 166.894 | -11.496 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 659.659 | 1.329 | 658.330 |
| Latente Steuerschulden | 431.826 | 0 | 431.826 |
| Derivate | 8.007 | 0 | 8.007 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten | 4.752 | 0 | 4.752 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 110.840 | 129.965 | -19.125 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 1.184 | -1.184 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 114.468 | 222.191 | -107.723 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 0 | 133 | -133 |
| Summe | 1.484.950 | 521.696 | 963.254 |
| Vorjahr in Tsd. € | | | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 140.111 | 150.011 | -9.900 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 907.452 | 1.307 | 906.145 |
| Latente Steuerschulden | 480.026 | 0 | 480.026 |
| Derivate | 393 | 0 | 393 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten | 4.067 | 0 | 4.067 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 115.279 | 135.994 | -20.715 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 80.000 | 58.321 | 21.679 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 77.815 | 207.393 | -129.578 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 284 | 284 | 0 |
| Summe | 1.805.427 | 553.310 | 1.252.117 |
| Veränderung zum Vorjahr in Tsd. € | | | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 15.287 | 16.883 | -1.596 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | -247.793 | 22 | -247.815 |
| Latente Steuerschulden | -48.200 | 0 | -48.200 |
| Derivate | 7.614 | 0 | 7.614 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten | 685 | 0 | 685 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | -4.439 | -6.029 | 1.590 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | -80.000 | -57.137 | -22.863 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 36.653 | 14.798 | 21.855 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | -284 | -151 | -133 |
| Summe | -320.477 | -31.614 | -288.863 |

Unter dem Posten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die

Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS höher ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz niedriger.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | | |
|---|----------------|---------------|
| Bewertungsunterschied | 2022 | 2021 |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Rückstellung für Innenverpflichtung | -9.751 | -10.052 |
| Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung | -1.745 | 152 |
| Gesamt | -11.496 | -9.900 |

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden handelt es sich um mittelbare Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 ebenso anzusetzen sind wie die unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. In der Solvenzbilanz sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen anzusetzen, in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dieser ist mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Aus Proportionalitätsgründen wird bei den unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen. Der Unterschiedsbetrag beträgt +658.330 Tsd. € (Vj. +906.145 Tsd. €). Die Reduzierung des Unterschiedsbetrags resultiert aus dem Zinsanstieg und dem sich daraus ergebenden geringeren Barwert für die mittelbaren Verpflichtungen.

In der Handelsbilanz wird das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvenzbilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an latenten Steuerschulden. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten.

| Latente Steuern Geschäftsjahr | |
|--|----------------|
| Bewertungsunterschied | 2022 Tsd. € |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 210.233 |
| Darlehen und Hypotheken | 42.765 |
| Gemischte Fonds | 38.304 |
| einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 30.835 |
| Unternehmensanleihen | 24.856 |
| Staatsanleihen | 22.012 |
| Restliche Posten | 24.361 |
| Latente Steueransprüche | 393.366 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 258.914 |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | 200.592 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 131.577 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 45.780 |
| Immobilienfonds | 40.006 |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung | 33.144 |
| Fonds für Private Equities | 30.803 |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung | 26.725 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 26.515 |
| Restliche Posten | 31.136 |
| Latente Steuerschulden | 825.192 |
| Saldierung | -393.366 |
| Gesamt | 431.826 |

| Latente Steuerschulden Vorjahr | |
|--|----------------|
| Bewertungsunterschied | 2021 Tsd. € |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 289.359 |
| einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 28.269 |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Leben | 11.375 |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung | 16.708 |
| Restliche Posten | 13.336 |
| Latente Steueransprüche | 359.047 |
| Kapitalanlagen (außer für fondsgebundene Produkte) | 214.705 |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | 151.949 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 36.899 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 271.242 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 139.492 |
| Restliche Posten | 24.786 |
| Latente Steuerschulden | 839.073 |
| Saldierung | -359.047 |
| Gesamt | 480.026 |

Der Bewertungsunterschied der Derivate beträgt 8.007 Tsd. € (Vj. 393 Tsd. €). Die Marktwertermittlung der Derivate wird in Kapitel D1.1 Vermögenswerte beschrieben.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz. Für die Solvenzbilanz sind diese jedoch gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen und mit der Effektivzinsmethode folgebewerten. Der Unterschiedsbetrag beträgt +4.752 Tsd. € (Vj. +4.067 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -19.125 Tsd. € (Vj. -20.715 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen UBR, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem laufenden Geschäft sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. Vorschüsse werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In der Handelsbilanz werden alle unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Abweichung beträgt -1.184 Tsd. € (Vj. +21.679 Tsd. €).

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Der Wert nach IAS 12 entspricht dem Erfüllungsbetrag. Im Vorjahr wurden die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt wurden. Es liegen zu diesen Rückzahlungen noch keine Gesellschaftsbeschlüsse vor. Aus diesem Grund wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus: Verbindlichkeiten gemäß IDW RS HFA 18 in Höhe von -107.722 Tsd. € (Vj. -129.578 Tsd. €).

Unter dem Solvenzbilanzposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Zinsvorauszahlungen ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -133 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Die Bewertung mit alternativen Methoden hat das Ziel, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die bewerteten Vermögensgegenstände zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Welche alternativen Methoden unter Einhaltung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung werden ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung verwendet. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 821.336 Tsd € (Vj. 721.263 Tsd. €). Aus weiteren langfristigen Verträgen (z. B. Immobilien, IT) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 31.292 Tsd. € (Vj. 21.928 Tsd. €).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Der LVM a.G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement sowie zum Kapitalmanagementplan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2023 bis 2027). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Die verfügbaren Eigenmittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

| Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel | | |
|---|------------------|------------------|
| | 2022 | 2021 |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Basiseigenmittel (Tier 1) | | |
| Überschussfonds | 3.561 | 3.128 |
| Ausgleichsrücklage | 7.164.518 | 7.082.520 |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | 1.200 | 34.887 |
| Basiseigenmittel | 7.166.879 | 7.050.761 |
| Ergänzende Eigenmittel (Tier 2) | | |
| nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge | 2.082.333 | 1.984.108 |
| verfügbare Eigenmittel | 9.249.212 | 9.034.869 |

Sämtliche Basiseigenmittel fallen - gegenüber dem Vorjahr unverändert - in die Tier 1-Kategorie. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet.

Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Extremus Versicherungs-AG abzuziehen (1.200 Tsd. €), da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind. Im Vorjahr wurden ferner Eigenmittel in Höhe von 33.687 Tsd. € von den Basiseigenmitteln abgezogen, da die zugrunde liegenden Wertpapiere als Sicherheit für Verbindlichkeiten der AAB verpfändet und daher nicht als Eigenmittel anrechenbar waren. Im Dezember 2022 wurde das Bankgeschäft eingestellt und die Banklizenz zurückgegeben, die verpfändeten Wertpapiere wurden zeitgleich freigegeben.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 3.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Am 11.11.2019 erfolgte eine Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2022 sowie mit Schreiben vom 1.12.2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31.12.2025.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage | | |
|---|------------------|------------------|
| | 2022 | 2021 |
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte | 2.606.961 | 3.489.069 |
| ./. Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen | -2.479.311 | -2.112.331 |
| ./. Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten | 963.254 | 1.252.117 |
| + Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss | 3.041.500 | 2.733.237 |
| Ausgleichsrücklage gesamt | 7.164.518 | 7.082.520 |

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Die Abnahme der Differenz (-882.108 Tsd. €) resultiert vor allem aus den gesunkenen Marktwerten bei festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen und den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie bei den Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert die Veränderung (-366.980 Tsd. €) i.W. aus dem gestiegenen Zinsniveau, welches die Marktwerte reduziert. Gegenläufig wirkt sich das Bestandswachstum aus. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten erklärt sich die Veränderung (-288.863 Tsd. €) insbesondere durch die Reduzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen für mittelbare Ansprüche sowie durch die Verringerung der latenten Steuerschulden; beides ist nur in der Solvenzbilanz anzusetzen. Ferner wurde der Jahresüberschuss 2022 in die Gewinnrücklagen eingestellt (+308.000 Tsd. €).

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (57,5%; Vj. 61,4%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 3.041.500 Tsd. €. Der wesentliche Unterschied der Basiseigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital besteht darin, dass in den Eigenmitteln zusätzlich die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 4.123.018 Tsd. € enthalten ist.

| Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel | | |
|---|------------------|------------------|
| | 2022 Tsd. € | 2021 Tsd. € |
| verfügbare Eigenmittel SCR | 9.249.212 | 9.034.869 |
| anrechenbare Eigenmittel SCR | 8.401.663 | 8.381.613 |
| davon Tier 1 | 7.166.879 | 7.050.761 |
| davon Tier 2 | 1.234.784 | 1.330.852 |
| verfügbare Eigenmittel MCR | 7.166.879 | 7.050.761 |
| anrechenbare Eigenmittel MCR | 7.166.879 | 7.050.761 |
| davon Tier 1 | 7.166.879 | 7.050.761 |
| davon Tier 2 | 0 | 0 |
| SCR (Standardformel) | 2.469.568 | 2.661.704 |
| MCR (Standardformel) | 617.392 | 665.426 |

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der

Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Der Anstieg der verfügbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel. Bei der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich die anrechenbaren Tier 2-Eigenmittel für die SCR-Bedeckung aufgrund des geringeren SCR und der damit gesunkenen Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder reduziert haben.

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben und das Stornorisiko verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 a DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 2.469.568 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt insgesamt bei 617.392 Tsd. €.

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 391.965 Tsd. €. Sie setzt sich aus einem Wert von 378.502 Tsd. € für Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen und einem Wert von 13.463 Tsd. € für Lebensversicherungsverpflichtungen zusammen. Als Inputgrößen gehen in die Berechnung der Anforderung für Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen von 1.523.582 Tsd. € sowie Nettoprämien von 2.738.704 Tsd. € ein. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurde ein bester Schätzwert von 432.136 Tsd. € in die Berechnung einbezogen. Ferner wurde für Lebensversicherungsverpflichtungen zum Berechnungsstichtag ein Capital at Risk von null ermittelt. Der ausgewiesene Wert für die Mindestkapitalanforderung ergibt sich, da die Mindestkapitalanforderung aufsichtsrechtlich mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung zu betragen hat.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Aus dem betriebenen Unfallversicherungsgeschäft und den zu leistenden Haftpflichtrenten ergibt sich für den LVM a.G. auch ein versicherungstechnisches Risiko Kranken sowie ein versicherungstechnisches Risiko Leben. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 729.052 Tsd. €. Das operationale Risiko wird faktorbaasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt 575.619 Tsd. € - hiervon entfallen 431.826 Tsd. € auf die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten, 65.984 Tsd. Euro auf die aktive latente Steuer auf die Risikomarge und 77.810 Tsd. € auf weitere wahrscheinliche künftige steuerpflichtige Gewinne. Hinsichtlich der weiteren künftigen steuerpflichtigen Gewinne

erfolgt eine Berücksichtigung der Erträge aus versicherungstechnischem Neugeschäft, die sich gemäß Unternehmensplanung in der Nach-Schock-Betrachtung ergeben.

| Kapitalanforderungen | | |
|---|------------------|------------------|
| | 2022 | 2021 |
| Mindestkapitalanforderung | 617.392 | 665.426 |
| Solvenzkapitalanforderung | 2.469.568 | 2.661.704 |
| Marktrisiko | 2.488.139 | 2.834.506 |
| Ausfallrisiko | 52.683 | 49.010 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 17.666 | 43.030 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 133.852 | 132.328 |
| Versicherungstechnisches Risiko Schaden | 994.955 | 966.360 |
| Operationales Risiko | 86.945 | 83.390 |

Das SCR sinkt im Berichtszeitraum um rund 7% (das MCR errechnet sich sowohl zum Beginn als auch zum Ende des Berichtszeitraums als 25% des SCR). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum einen Rückgang des Marktrisikos bedingt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von dem LVM a.G. nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der LVM a.G. verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der LVM a.G. hat über das gesamte Jahr 2022 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

| | |
|--------------------|--|
| AAB | Augsburger Aktienbank AG (ab dem 31.3.2023 AAB Management GmbH) |
| Abs. | Absatz |
| a. D. | außer Dienst |
| a. G. | auf Gegenseitigkeit |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AIF | Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlage- gesetzbuchs |
| Art. | Artikel |
| AEM | alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode |
| anr. | anrechenbar |
| Ausgleichsrücklage | SCR-Ausgleichssaldo |
| AVM | alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BP | Basispunkte |
| BSCR | Basis Solvenzkapitalanforderung |
| BSI | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik |
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| BVK | Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| BZRG | Bundeszentralregistergesetz |
| CMS | Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regel- konformität sicherzustellen |
| CRA III | Ratingagenturen |

| | |
|-------------------|---|
| CRR | Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen |
| d. h. | das heißt |
| DV | Datenverarbeitung |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 |
| ebase | European Bank for Financial Services GmbH |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| EM-Staatsanleihen | Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen von Schwellenländern |
| EPIFP | Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn |
| ESG | Ökonomischer Szenarien Generator |
| etc. | et cetera, und so weiter |
| FDL GmbH | LVM Finanzdienstleistungen GmbH |
| f. e. R. | für eigene Rechnung |
| ff. | folgende |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IDW RS HFA 18 | Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss |

| | |
|-------------------|---|
| IFRS | International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) |
| IKS | internes Kontrollsystem |
| inkl. | inklusive |
| IT | Informationstechnik |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| i.W. | im Wesentlichen |
| KVG | Kapitalverwaltungsgesellschaft |
| LAS | LVM Agentur System |
| LVM a.G. | LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. |
| LVM-Kranken | LVM Krankenversicherungs-AG |
| LVM-Leben | LVM Lebensversicherungs-AG |
| LVM-Pensionsfonds | LVM Pensionsfonds-AG |
| MaGo | Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen |
| MCR | Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung |
| n. a. | not available, nicht verfügbar |
| n.A.d.LV | nach Art der Lebensversicherung |
| n.A.d.SV | nach Art der Schadenversicherung |
| NGFS | Network for Greening the Financial System, weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltiges Finanzsystem einsetzt |
| Nr. | Nummer |
| OCR | Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken |
| OFS | Other Financial Sector, andere Finanzbranchen |
| o. g. | oben genannt |

| | |
|--------------|--|
| OpRisk | operationelles Risiko |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| OTC-Derivate | Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate |
| p. a. | pro anno, jährlich |
| PFM | Portfolio Management |
| PKV | private Krankenversicherung |
| PRIIP | Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen |
| QMP | quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen |
| QMPS | quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen |
| QRT | Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten. |
| s. | siehe |
| SA | symmetrische Anpassung |
| SAA | Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation |
| SCR | Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage |
| Solvenzquote | SCR-Bedeckungsquote |
| SPV | Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft |
| RMS | Risikomanagementsystem |
| RSP | Risikosteuerung/Projektion |
| RSR | Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht |
| RüC | Risikoüberwachung/Compliance |

| | |
|---------|--|
| u. a. | unter anderen |
| UBR | Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr |
| UFR | Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II |
| uRCF | unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| U-Kasse | LVM Unterstützungskasse GmbH |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VAIT | Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ |
| vgl. | vergleiche |
| Vj. | Vorjahr |
| VmF | versicherungsmathematische Funktion |
| vt | versicherungstechnisch |
| WaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| z.B. | zum Beispiel |
| ZÜB | zukünftige Überschussbeteiligung |
| zzgl. | zuzüglich |

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd.€ dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

| | Solvabilität- II-Wert C0010 |
|---|--|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 309.509 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 7.982.096 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 311.294 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 1.909.055 |
| Aktien | R0100 207.142 |
| Aktien – notiert | R0110 5.648 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 201.493 |
| Anleihen | R0130 867.079 |
| Staatsanleihen | R0140 491.644 |
| Unternehmensanleihen | R0150 375.434 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 4.652.945 |
| Derivate | R0190 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 34.582 |
| Sonstige Anlagen | R0210 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 1.286.646 |
| Policendarlehen | R0240 27.583 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 918.264 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 340.800 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 383.296 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen | |
| Krankenversicherungen | R0280 349.569 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 341.028 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 8.541 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen | |
| Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und | |
| indexgebundenen Versicherungen | R0310 33.727 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 18.512 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und | |
| indexgebundenen Versicherungen | R0330 15.215 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 |
| Depotforderungen | R0350 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 157.867 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 841.869 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, | |
| aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 8.157 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 78.662 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 11.048.103 |

| | Solvabilität- II-Wert |
|---|----------------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 1.926.358 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 1.866.175 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 1.679.913 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 186.262 |
| Bester Schätzwert | 60.183 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 42.615 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 17.568 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 468.716 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 71.931 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 71.448 |
| Bester Schätzwert | 483 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 396.784 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | 394.414 |
| Risikomarge | 2.370 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Eventualverbindlichkeiten | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 155.398 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 659.659 |
| Depotverbindlichkeiten | |
| Latente Steuerschulden | 431.826 |
| Derivate | 8.007 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.752 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 110.840 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 114.468 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 3.880.023 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 7.168.079 |

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|---|--|---------------------------|-------|-------|-----------------------------|-------|-------|--|--------------------------------------|--|
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | 357.220 | | | | | | | 37.194 | | 394.414 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | | | | | 15.215 | | 15.215 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | 357.220 | | | | | | | 21.979 | | 379.199 |
| Risikomarge | 2.229 | | | | | | | 141 | | 2.370 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | 359.449 | | | | | | | 37.335 | | 396.784 |

| Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|--|
| Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |

| C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

| | | | | | |
|--------------|--|--|--------|--|--------|
| R0010 | | | | | |
| R0020 | | | | | |
| | | | | | |
| R0030 | | | 71.448 | | 71.448 |
| R0080 | | | 18.512 | | 18.512 |
| R0090 | | | 52.937 | | 52.937 |
| R0100 | | | 483 | | 483 |
| | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0120 | | | | | |
| R0130 | | | | | |
| R0200 | | | 71.931 | | 71.931 |

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | |
| R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | |
| R0060 | | -49.692 | | -61.633 | 21.935 | -339 | 194.785 | 2.393 | 92 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | | | | | | | | |
| R0140 | | 441 | | -4.197 | -4.358 | 2 | -7.167 | -1.620 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| R0150 | | -50.133 | | -57.435 | 26.293 | -341 | 201.952 | 4.013 | 92 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | |
| R0160 | | 92.307 | | 763.662 | 65.828 | 159 | 322.159 | 148.411 | 5 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | | | | | | | | |
| R0240 | | 8.101 | | 236.974 | 684 | 2 | 99.720 | 14.864 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| R0250 | | 84.207 | | 526.688 | 65.145 | 157 | 222.439 | 133.547 | 5 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | | | | | | | | | |
| R0260 | | 42.615 | | 702.029 | 87.763 | -180 | 516.944 | 150.804 | 97 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | | | | | | | | | |
| R0270 | | 34.074 | | 469.252 | 91.437 | -185 | 424.391 | 137.561 | 97 |
| Risikomarge | | | | | | | | | |
| R0280 | | 17.568 | | 45.534 | 34.498 | 653 | 65.980 | 26.037 | 115 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | |
| R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | |
| R0310 | | | | | | | | | |
| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| R0320 | | 60.183 | | 747.564 | 122.261 | 472 | 582.924 | 176.841 | 212 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt | | | | | | | | | |
| R0330 | | 8.541 | | 232.777 | -3.674 | 4 | 92.553 | 13.243 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | | | | | | | | | |
| R0340 | | 51.642 | | 514.787 | 125.935 | 468 | 490.371 | 163.598 | 212 |

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|--------------------------------|--------------|--------------------|
| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0010 | Accident year [AY] |
|--------------------------------|--------------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

| Vor | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | im laufen- den Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | |
|-----|---------------|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | 10 & + | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0170 | C0180 |
| N-9 | R0100 | | | | | | | | | | | 23.146 | R0100 | 23.146 | 23.146 |
| N-9 | R0160 | 789.613 | 230.366 | 43.274 | 21.330 | 11.811 | 8.039 | 6.798 | 5.059 | 3.389 | 2.738 | | R0160 | 2.738 | 1.122.417 |
| N-8 | R0170 | 763.236 | 221.334 | 44.510 | 22.897 | 12.124 | 8.416 | 4.661 | 4.527 | 3.505 | | | R0170 | 3.505 | 1.085.210 |
| N-7 | R0180 | 835.004 | 235.086 | 45.989 | 25.654 | 13.001 | 10.224 | 5.577 | 5.148 | | | | R0180 | 5.148 | 1.175.682 |
| N-6 | R0190 | 848.783 | 240.461 | 48.570 | 25.695 | 15.438 | 9.736 | 7.563 | | | | | R0190 | 7.563 | 1.196.246 |
| N-5 | R0200 | 882.918 | 270.103 | 55.990 | 29.492 | 15.321 | 12.063 | | | | | | R0200 | 12.063 | 1.265.888 |
| N-4 | R0210 | 988.698 | 298.380 | 64.319 | 36.557 | 18.012 | | | | | | | R0210 | 18.012 | 1.405.966 |
| N-3 | R0220 | 970.218 | 307.118 | 60.476 | 32.112 | | | | | | | | R0220 | 32.112 | 1.369.923 |
| N-2 | R0230 | 925.693 | 266.958 | 65.625 | | | | | | | | | R0230 | 65.625 | 1.258.276 |
| N-1 | R0240 | 1.109.908 | 430.949 | | | | | | | | | | R0240 | 430.949 | 1.540.858 |
| N | R0250 | 1.141.800 | | | | | | | | | | | R0250 | 1.141.800 | 1.141.800 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 1.742.661 | 12.585.411 |

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

| Vor | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | |
|-----|---------------|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------------|--------------|--------------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 & + | |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | C0360 |
| N-9 | R0100 | | | | | | | | | | | 412.143 | R0100 | 274.365 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 73.837 | 57.683 | 48.421 | 42.811 | 38.557 | 32.926 | 33.024 | | R0160 | 23.046 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 94.997 | 69.925 | 54.673 | 45.598 | 41.722 | 36.585 | 36.570 | | | R0170 | 25.459 |
| N-7 | R0180 | 0 | 164.716 | 112.010 | 82.169 | 64.562 | 57.872 | 50.394 | 49.113 | | | | R0180 | 34.596 |
| N-6 | R0190 | 445.823 | 177.520 | 115.708 | 83.575 | 67.139 | 55.597 | 54.685 | | | | | R0190 | 39.611 |
| N-5 | R0200 | 493.391 | 179.125 | 117.431 | 94.036 | 74.204 | 70.557 | | | | | | R0200 | 51.508 |
| N-4 | R0210 | 533.367 | 182.545 | 116.800 | 75.747 | 58.690 | | | | | | | R0210 | 44.828 |
| N-3 | R0220 | 525.283 | 198.829 | 118.485 | 88.265 | | | | | | | | R0220 | 69.383 |
| N-2 | R0230 | 546.939 | 202.590 | 128.047 | | | | | | | | | R0230 | 105.516 |
| N-1 | R0240 | 769.961 | 299.158 | | | | | | | | | | R0240 | 266.447 |
| N | R0250 | 669.053 | | | | | | | | | | | R0250 | 641.125 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 1.575.885 |

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz

1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|-----------|-------------------------|-------------------|-----------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | | | | | |
| R0030 | | | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | 3.561 | 3.561 | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 7.164.518 | 7.164.518 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | 1.200 | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 7.166.879 | 7.166.879 | | | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | 2.082.333 | | | 2.082.333 | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | 2.082.333 | | | 2.082.333 | |
| R0500 | 9.249.212 | 7.166.879 | | 2.082.333 | 0 |
| R0510 | 7.166.879 | 7.166.879 | | | |
| R0540 | 8.401.663 | 7.166.879 | 0 | 1.234.784 | 0 |
| R0550 | 7.166.879 | 7.166.879 | 0 | 0 | |
| R0580 | 2.469.568 | | | | |
| R0600 | 617.392 | | | | |
| R0620 | 340,2% | | | | |
| R0640 | 1160,8% | | | | |

| | C0060 |
|-------|-----------|
| R0700 | 7.168.079 |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0730 | 3.561 |
| R0740 | |
| R0760 | 7.164.518 |
| R0770 | 479 |
| R0780 | 199.483 |
| R0790 | 199.962 |

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

| | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|-------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | C0110 | C0080 | C0090 |
| R0010 | 2.488.139 | | |
| R0020 | 52.683 | | |
| R0030 | 17.666 | | |
| R0040 | 133.852 | | |
| R0050 | 994.955 | | |
| R0060 | -729.052 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 2.958.242 | | |

| | C0100 |
|-------|-----------|
| R0130 | 86.945 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -575.619 |
| R0160 | |
| R0200 | 2.469.568 |
| R0210 | |
| R0220 | 2.469.568 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

| | Ja/Nein |
|-------|--|
| | C0109 |
| R0590 | Approach not based on average tax rate |

| | VAF LS |
|-------|----------|
| | C0130 |
| R0640 | -575.619 |
| R0650 | -431.826 |
| R0660 | -143.793 |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | -788.655 |

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|-----------------------------|--------------|
| MCR _{NL} -Ergebnis | C0010 |
| | 358.639 |

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|---|---|
| | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 34.074 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 619.690 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 91.437 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 424.391 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 137.561 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 96930,1844 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 208.085 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 229 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 8.017 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|----------------------------|---------------------|
| | C0040 |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 19.929 |

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|--------------|--|--|
| | C0050 | C0060 |
| R0210 | 341.634 | |
| R0220 | 15.587 | |
| R0230 | | |
| R0240 | 74.916 | |
| R0250 | | 84.786 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 391.965 |
| SCR | R0310 2.469.568 |
| MCR-Obergrenze | R0320 1.111.306 |
| MCR-Untergrenze | R0330 617.392 |
| Kombinierte MCR | R0340 617.392 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 4.000 |
| | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 617.392 |